



## Hinweise für pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Infektionsgefährdungen beim beruflichen Umgang mit Kindern

Der berufliche Umgang mit Kindern und Jugendlichen bringt für die Beschäftigten viel Freude und Spass, birgt aber auch gesundheitliche Gefahren, die zum Teil über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen können. Eine besondere Gesundheitsgefahr stellen dabei Infektionskrankheiten dar, die sich aus dem beruflichen Umgang mit Kindern ergeben können.

Aus diesem Grund empfehlen wir alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu auf, ihren Immunschutz überprüfen zu lassen und soweit dieser nicht gegeben ist, die möglichen Schutzimpfungen zur Immunisierung durchführen zu lassen (z. B. beim Hausarzt).

Sämtliche Impfungen zur Immunisierung gegen Infektionskrankheiten und die damit verbundenen ärztlichen Untersuchungen sind nur auf freiwilliger Basis möglich. Im Sinne Ihrer Verantwortung für Ihre eigene Gesundheit bitten wir Sie dringend, dieser Empfehlung zu folgen.

Die folgende Information soll Ihnen wichtige Hinweise dazu geben:

### Empfohlene Impfungen in Gemeinschaftseinrichtungen

Stand 08/2017 unter Berücksichtigung der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO)  
am Robert-Koch-Institut von August 2017

| Impfung   | Impfschema  |
|---|---|
| Tetanus/ Diphtherie                                     | nach Grundimmunisierung, Auffrischung alle 10 Jahre   |
| Pertussis (Keuchhusten)                                 | Im Erwachsenenalter als Kombination mit Tetanus/ Diphtherie empfohlen, Auffrischimpfungen alle 10 Jahre |
| Masern/Mumps/Röteln (MMR)                               | Kombinationsimpfung, zwei Impfungen im Kindesalter oder eine Impfung im Erwachsenenalter                |
| Windpocken<br>(bei Umgang mit Kindern im Vorschulalter) | Zwei Impfungen (bei seronegativem Status)   |
| Influenza (echte Grippe)                                | Jährliche Impfung wird empfohlen  |

Internet-link Robert-Koch-Institut <http://www.rki.de/>

Bei Fragen zu den o. g. Schutzimpfungen bzw. zum Immunschutz wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an die Betriebsärzte der B.A.D. - Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH: BAD-Zentrum Münster, Am Mittelhafen 10, 48155 Münster, Tel. (02 51) 61 89 36 0, E-Mail: bad-811@bad-gmbh.de.

## Ergänzende Informationen

Insbesondere in der Schwangerschaft und Stillzeit stellen Infektionen mit Kinderkrankheiten besondere Risiken dar. Schwangere Mitarbeiterinnen bedürfen daher eines erhöhten Schutzes, da sie und ihre ungeborenen Kinder beim beruflichen Umgang mit Kindern besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten ausgesetzt sein können.

In konsequenter Anwendung mutterschutzrechtlicher Bestimmungen - Mutterschutzgesetz (MuSchG) und Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV) - wird vom Arbeitgeber dafür Sorge getragen, dass unverzüglich nach Bekanntgabe einer Schwangerschaft der Immunstatus der pastoralen Mitarbeiterin überprüft werden muss, um die im Einzelfall notwendigen Schutzmaßnahmen treffen zu können.

Schutzmaßnahmen können in diesem Zusammenhang z. B. Tätigkeitseinschränkungen (z. B. bei fehlendem Immunschutz gegen Windpocken - keine Tätigkeit mit Kindern unter 10 Jahren) oder Beschäftigungsverbote sein.

Auf folgende Regelungen möchten wir daher alle Mitarbeiterinnen im pastoralen Dienst bei Bestehen einer Schwangerschaft besonders hinweisen:

- Bitte informieren Sie den Arbeitgeber so früh wie möglich über das Bestehen einer Schwangerschaft mit der Vorlage einer Schwangerschaftsbescheinigung bei der Gruppe 611 - Personalmanagement. Die Gebühr wird vom Arbeitgeber übernommen.
- Nur so kann der Arbeitgeber unverzüglich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Prüfung des Immunschutzes, Festlegung evtl. Tätigkeitseinschränkungen/Beschäftigungsverbote, Festsetzung der Schutzfristen).
- Die erforderlichen Maßnahmen - z. B. zur Immunschutzprüfung - werden der schwangeren Mitarbeiterin im Einzelnen unverzüglich schriftlich von der Gruppe 611 - Personal und Organisation- mitgeteilt und erläutert.

Zur Sicherheit der werdenden Mutter und ihres Kindes und um Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft aufgrund eines fehlenden Immunschutzes zu vermeiden, werden daher insbesondere alle Mitarbeiterinnen gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln (MMR) sowie Windpocken und Keuchhusten (Pertussis) im Vorfeld einer Schwangerschaft vorgenommen werden.

### Internet-Links Mutterschutz:

Erläuterungen zum Mutterschutzgesetz mit Gesetzestext:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen.did=3156.html>

Mutterschutz bei beruflichem Umgang mit Kindern (NRW). Mit Checkliste für die Gefährdungsbeurteilung:

[http://www.arbeitsschutz.nrw.de/bp/good\\_practice/BesondereZielgruppen/DownloadMutterschutz/MuKinder20022008.pdf](http://www.arbeitsschutz.nrw.de/bp/good_practice/BesondereZielgruppen/DownloadMutterschutz/MuKinder20022008.pdf)